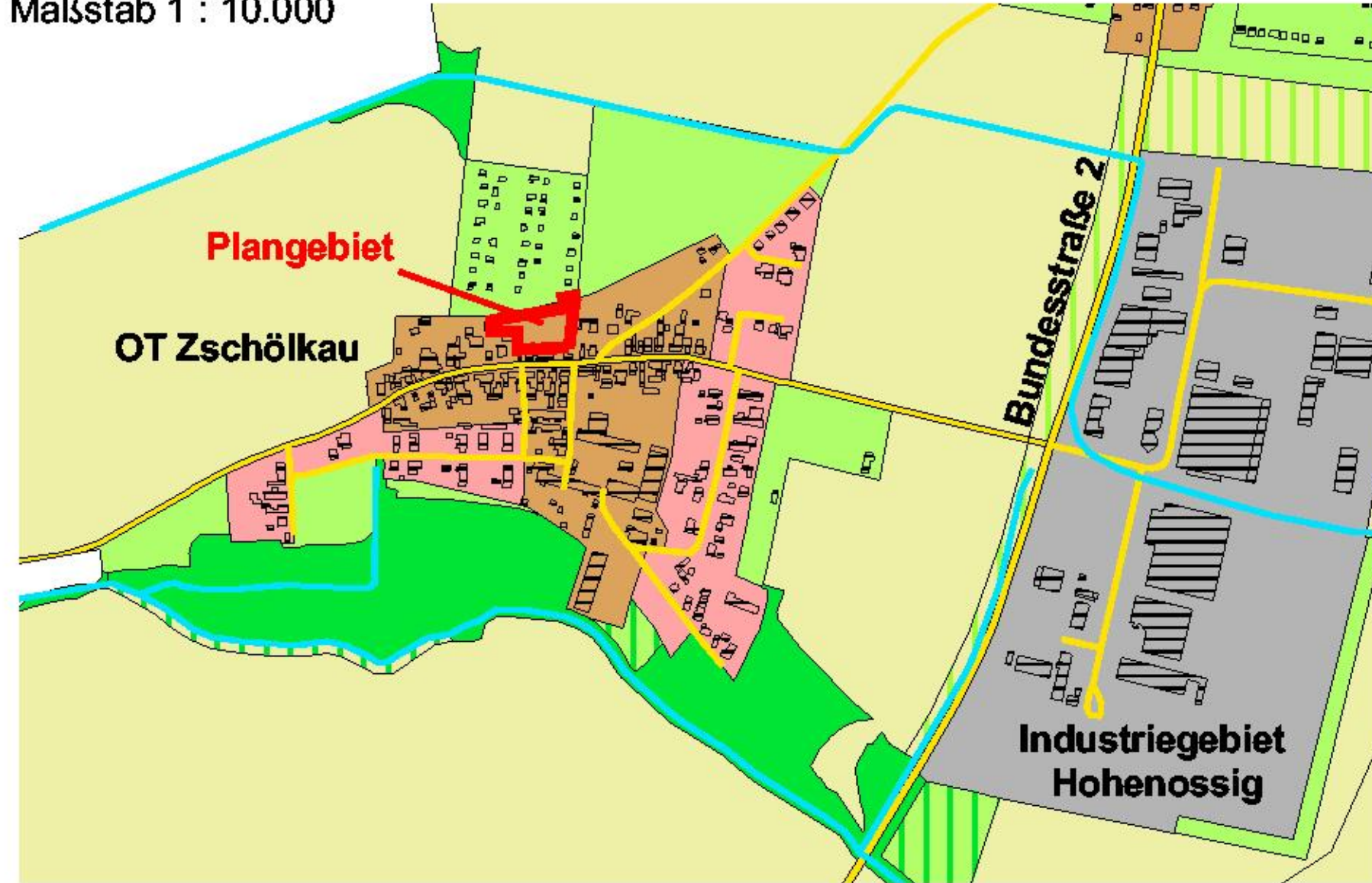


Hinweise

1. Niederschlagswasser soll genutzt oder versickert werden. Die vollständige Versickerung aufgefangenen Niederschlagswassers ist gemäß beiliegenden Gutachtens (vgl. Anlage 1) gesichert und auf den jeweiligen Grundstücken ausführbar.
2. Die Grundstücke liegen im archäologischen Relevanzbereich des mittelalterlichen Ortskerns. Sämtliche Tiefbaumaßnahmen bedürfen der Genehmigung gemäß § 14 SächDSchG.

Übersichtskarte

Maßstab 1 : 10.000



Erklärung des Planverfassers

Die vorliegende Planunterlage stimmt mit der Örtlichkeit überein.
Halle (Saale), den 11.05.2020


Dr. Andreas Wolfart
Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt

Katastervermerk

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand: _____).
Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.

.....
Vermessungsamt des Landkreises Nordsachsen, Datum
Eilenburg

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" im OT Zschölkau gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 38/2020), den Entwurf gebilligt und der Öffentlichkeit, den berührten Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und den Nachbargemeinden gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (Beschluss Nr. 39/2020). Die betroffenen TÖB und die Nachbargemeinden sind mit Anschreiben vom 18.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Satzungs-Entwurf lag vom 23.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 in der Gemeindeverwaltung, Dübener Str. 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr. 6 der Gemeinde Krostitz vom 11.06.2020 mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und mündlich vorgebracht werden können, bekannt gemacht.

2. Der Rat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft, gemäß Vorgabe des LRA den überarbeiteten Entwurf der Satzung in seiner Sitzung am 24.03.2022 gebilligt und zur erneuten Stellungnahme der Öffentlichkeit bzw. der TÖB bestimmt (Beschluss Nr. ____/2022). Die Begründung wurde gebilligt. Die betroffenen TÖB und die Nachbargemeinden sind mit Anschreiben vom 29.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Satzungs-Entwurf lag vom 04.04.2022 bis einschließlich 19.04.2022 in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Krostitz mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und mündlich vorgebracht werden können, bekannt gemacht.

3. Der Rat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft (Beschluss Nr. ____/2022) und als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. ____/2022).

.....
Bürgermeister, Datum, Siegel

4. Die Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" wird hiermit ausgefertigt.

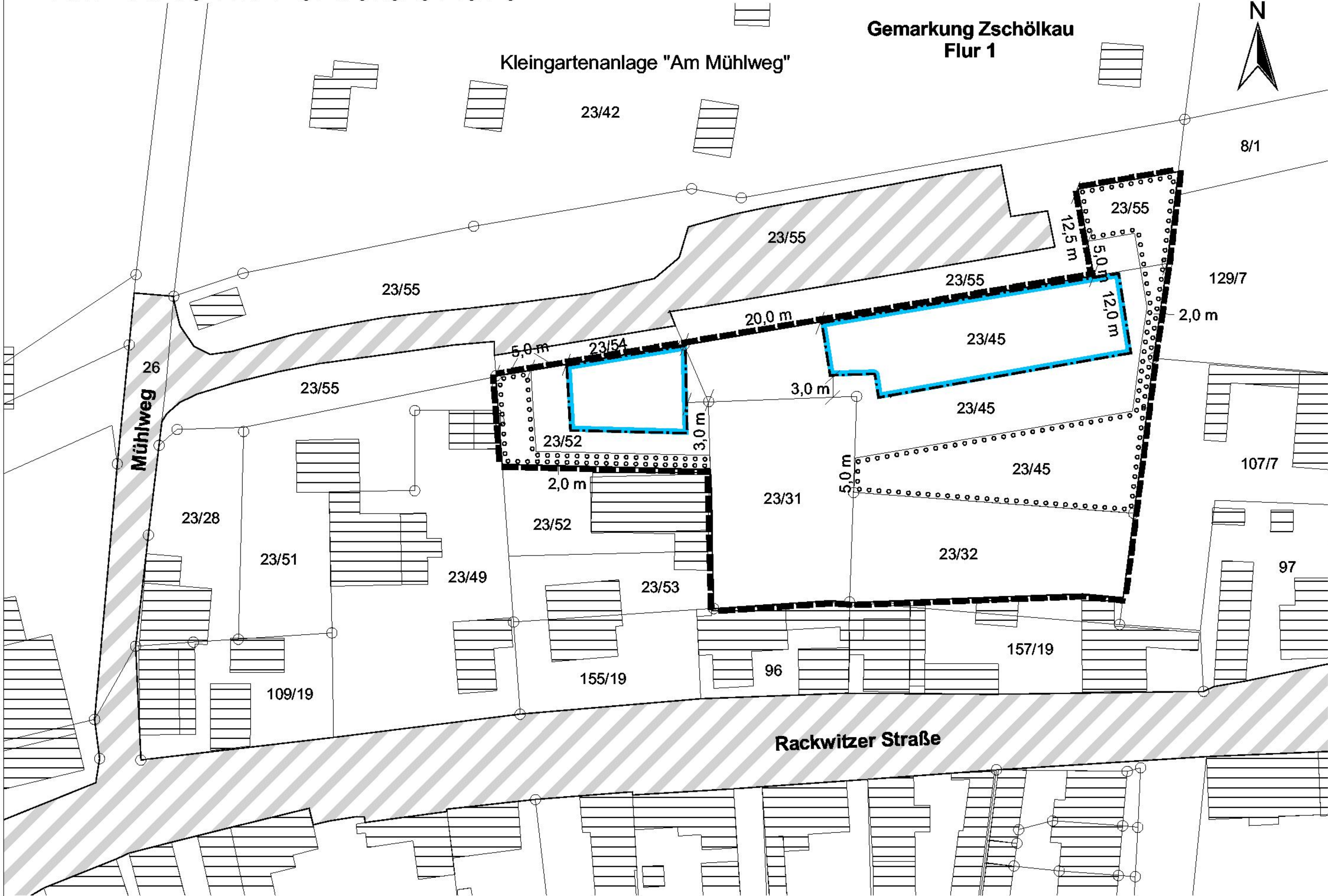
.....
Bürgermeister, Datum, Siegel

5. Die Satzung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt Nr. ____ der Gemeinde Krostitz vom _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist damit am _____ in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung, auf ihre Rechtsfolgen (§§ 214 + 215 BauGB) sowie auf die fristgemäße Geltendmachung und Erlöschen etwaiger Rechtsansprüche durch diese Satzung hingewiesen worden.

.....
Bürgermeister, Datum, Siegel

Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" OT Zschölkau

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Gemeinde Krostitz am die Ergänzungssatzung "Erweiterung Rackwitzer Straße" OT Zschölkau gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erlassen. Der Satzung wurde eine Begründung beigelegt und gebilligt.



Festsetzungen der Ergänzungssatzung

§ 1 Geltungsbereich

--- Grenze des Geltungsbereiches

§ 2 Weitere Festsetzungen für die bauliche Nutzung

--- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO (Baufelder)

Für Abstandsflächen gilt § 6 SächsBauO. Davon abweichend überdecken Abstandsflächen von am 10.08.2020 vorhandenen Gebäuden den Geltungsbereich mit einer maximalen Tiefe von 2,0 m.

§ 3 Naturschutzrechtliche Regelungen

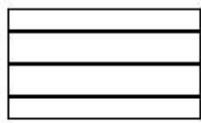
o o o o o Umgrenzung von Gehölzflächen

Auf den Gehölzflächen sind Laubgehölze (1 Stück / 2 m²) der Artenliste auf mindestens 70 % der Fläche zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauBG).

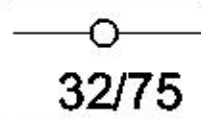
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Sonstige Darstellungen der Planzeichnung



Gebäude (Bestand am 10.08.2020)



Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt



Flurstück-Nummer



öffentliche Straße

Gemeinde Krostitz

Dübener Straße 1, 04509 Krostitz

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

"Erweiterung Rackwitzer Straße" OT Zschölkau

Satzung vom 05.05.2022

Maßstab: 1 : 500 (88,0 x 29,7 cm im Original)

0 10 20 30 40 50 Meter

Die Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit einzelnen ergänzten Gebäuden

Planverfasser: Dr. Andreas Wolfart
Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt
Wegscheiderstraße 16, 06110 Halle (Saale)
eMail: AndreasWolfart@aol.com